

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 \mathcal{S} .

Eine neue Einleitung in den Hexateuch. I.
Nippold, Friedr., Die theologische Einzelschule
im Verhältnis zur evangelischen Kirche.
Elsner, Dr. Konrad, Die Lehre des Aristoteles
über das Wirken Gottes.

Eötvös, K. L. v., Handbuch der kirchlichen
Rechtsverwaltung.

Zimmer, Lic. Dr. Frdr., Sünde oder Krankheit?
Wohlgemuth, Sorgenvoll, Quousque tandem?

Mücke, Lic. theol., Kaiser Wilhelm II. und sein
Verhältnis zu Staat und Kirche.
Zeitschriften.
Schulprogramme.
Antiquarische Kataloge. — Verschiedenes.

Eine neue Einleitung in den Hexateuch.

I.

Licentiat Dr. H. Holzinger, Repetent am ev.-theol. Seminar in Tübingen, hat im vorigen Jahr eine „Einleitung in den Hexateuch“ erscheinen lassen.* In diesem, Prof. Kautzsch in Halle gewidmeten Werke will er eine ausführliche Orientierung über den gegenwärtigen Stand der Hexateuchfrage geben. Nachdem er in dem ersten Abschnitt von dem Gegenstand der Untersuchung, der Tradition über die Autoren des Hexateuch, dem Selbstzeugnis des Hexateuch über seine Verfasser, sowie von der Geschichte der Kritik gehandelt, gibt er eine Uebersicht über die Ergebnisse der wichtigsten, neueren, auf die Quellenscheidung innerhalb des Pentateuch gerichteten Untersuchungen, indem er es unternimmt, mit „möglichster Beschränkung auf die literargeschichtliche Seite der Frage, also mit thunlichster Vermeidung der freilich nicht ganz zu umgehenden Sachkritik die Eigenart und Entstehung der einzelnen Schichten des Hexateuch und dann ihre Zusammenarbeit nach dem heutigen Stand der Erkenntnis darzustellen“. Dieser Aufgabe unterzieht er sich an der Hand der einschlägigen Arbeiten von Reuss, Graf, Künen, Wellhausen, Budde, Stade, Cornill, E. Meyer u. A. Er selbst bekennt sich als überzeugten Anhänger der von diesen Forschern am Hexateuch geübten Kritik und der von ihnen vollzogenen Quellenscheidung. Die untergeordneten Differenzen, welche zwischen ihnen an noch bestehen, diskutiert er in eingehendster Weise. Wir können dem Verf. für seine fleissige und von grossem Scharfsinn zeugende Arbeit nur dankbar sein. Wer sich mit der Hexateuchkritik zu befassen hat, ist durch sie in den Stand gesetzt, sich über die Ergebnisse der Forschungen der neuesten kritischen Schule eingehend und allseitig zu orientieren, namentlich mit Hilfe der dem Buch beigegebenen Tabellen. Nur muss er nicht erwarten, in dieser „Einleitung“ auch über die Meinungen der Gegner dieser Schule Aufschluss zu erhalten. Von diesen lässt der Verf. nur Dillmann zu Worte kommen. Die Aufsätze in der „Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben“ aus der Feder Franz Delitzsch's, der zwar, was die zeitliche Aufeinanderfolge der Quellen betrifft, Wellhausen zustimmte, aber sich auf das Entschiedenste gegen die Annahme der Entstehung der deuteronomischen Thora zur Zeit Josia's, sowie die Ansetzung des sogenannten Priesterkodex in der exilischen erklärte, werden kaum mehr als erwähnt. Das gleiche Schicksal theilen die Aufsätze Klostermann's in der „Neuen kirchl. Zeitschrift“, welcher bekanntlich den Kampf gegen die Graf-Reuss'sche Kritik auf der ganzen Linie eröffnet hat, indem er die Möglichkeit der von ihr vertretenen Quellenscheidung auf Grund der Beschaffenheit des uns vorliegenden Textes bestritt, auf die grossen Schwierigkeiten hinwies, von welchen die Annahme gedrückt werde, dass das

Deuteronomium eine unter Josia verfasste Tendenzschrift sei, und zu beweisen versuchte, dass der Verf. des Priesterkodex kein selbständiger Schriftsteller, sondern der Redaktor des Geschichtswerkes sei, in welches das von Hilka aufgefundene, in Deut. 4, 45—28, 69 vorliegende, aus alter Zeit stammende Gesetzbuch eingegliedert worden. Wenn mit irgendeinem der Gegner, so musste sich der Verf. mit Klostermann auseinandersetzen. Statt dessen erfahren wir beiläufig auf S. 59, dass Klostermann eine „ganz eigenthümliche Erneuerung der Ergänzungshypothese proklamirt“ habe, indem er den Redaktor mit dem „ersten Elohisten“ identifizire; ferner S. 68, dass Kl. aus der Stellung des Deuteronomiums im Pentateuch geschlossen habe, dass das jetzige Deuteronomium die in die Sprache des zu Ende gehenden 7. Jahrhunderts übersetzte Umarbeitung der viel älteren, unter Josia gefundenen Urkunde, das letzte der in den Pentateuch aufgenommenen Stücke sei; endlich S. 71, dass Kl. die Verschiedenheit im Gebrauch der Gottesnamen, auch den Wechsel von Jakob und Israel aus den Bedürfnissen und Zufälligkeiten erklären wolle, welche der praktische Gebrauch des Kodex mit sich gebracht. Wir können dieser Weise gegenüber, sich mit unbequemen Gegnern abzufinden, jeden, der sich über den gegenwärtigen Stand der Hexateuchkritik allseitig orientieren will, nur bitten, die einschlägigen Aufsätze Klostermann's, die sich jetzt gesammelt finden in seinem Werke „Der Pentateuch. Beiträge zu seinem Verständnis und seiner Entstehungsgeschichte“ mit der Aufmerksamkeit zu studieren, welche sie verdienen.

Der Verf. bemerkt in seinem Schlusswort über „die priesterliche Schicht“, es sei begreiflich, dass die Versetzung eines herkömmlicherweise dem Moses zugeschriebenen Gesetzes in die nachexilische Zeit für die Vertreter der Tradition ihr Verletzendes haben müsse, und der Vorwurf der ἀθεότης, der gegen diese Hypothese und ihre Vertreter geschleudert werde, sei verständlich, aber — fügt er hinzu — ebenso unnöthig als ungerecht. Der alte Begriff der Inspiration, den übrigens heute ohnehin kein ernsthaft zu nehmender Theologe mehr habe, sei allerdings neben der Graf'schen Hypothese unmöglich. Aber er gibt uns den Trost, dass „das von ihr aus sich ergebende Bild vom Gang der Geschichte Israels unter den Gedanken des Waltens Gottes, unter den Begriff der Offenbarung gestellt werden“ könne, „so gut, ja noch besser als die herkömmliche Auffassung“. Wie steht es nun — fragen wir — um dieses Geschichtsbild? Die Urgeschichten in den ersten 11 Kapiteln der Genesis — so belehrt uns die neue Schule — sind philosophische, die Patriarchengeschichten ethnographische Mythen. Mit der Zeit Mose's beginnt die Volkssage, welcher ein historischer Kern zu Grunde liegt, der aber aus einer reichen poetischen Ausschmückung erst herausgeschält werden muss. Und ob sich ein Bild Mose's, des ersten Propheten, das nicht in Nebel zerfließt, herstellen lässt, ist fraglich. Aus dem Inhalt des Pentateuch darf für den mosaischen Religionsbegriff nicht mehr erschlossen werden, als dies, dass Jahve der Gott Israels und Israel das Volk

* „Mit Tabellen über die Quellenscheidung“ in Freiburg i. B. und Leipzig, Akadem. Verlagsbuchh. von J. C. B. Mohr (XVI, 511 S.).

Jahve's ist. Alles Andere, was wir von ihm berichtet finden, ist aus Vorstellungen einer späteren Zeit erwachsen, welche ins graue Alterthum zurückgetragen sind. Das ganze Kultus-, Opfer- und Priestergesetz ist nachexilisch, dem Judenthum des zweiten Tempels auf den Leib zugeschnitten. Die Stiftshütte hat nie existirt, sondern ist das in die mosaische Zeit zurückgedichtete Bild des salomonischen Tempels. Mose hat nichts weiter gethan, als Recht gesprochen im Namen Jahve's, und diese Rechtsprechung an das Heiligthum Jahve's, d. h. an die h. Lade geknüpft. Von hier aus wurde Jahve erst später die einzige Macht im Himmel und auf Erden. Der ethische Monotheismus, wie ihn der Dekalog lehrt, kam erst durch die Propheten der Königszeit auf. Ist dies das Geschichtsbild, welches sich von der neuesten Pentateuchkritik aus ergibt, dann kann von „Offenbarung“ innerhalb dieser Geschichte überhaupt keine Rede mehr sein und ebenso wenig von irgend welcher Inspiration ihrer Quellenschriften. Es handelt sich dann um einen rein natürlichen Entwicklungsprozess; die „alttestamentliche Religion“ hört dann auf, Offenbarungsreligion in dem Sinn zu sein, in welchem sie bisher der Kirche dafür gegolten; und die Quellen dieser Religion können die autoritative Stellung nicht mehr einnehmen, welche ihnen das Bekenntniss der Kirche einräumt. Bestehen sie ja doch im Grunde aus einer Reihe von Fälschungen, in welchen Widersprüche, Fiktionen, „dreiste“ Fälschungen vorliegen. Da ist es freilich begreiflich, dass die Resultate der neuesten Kritik für die „Vertreter der Tradition“ oder, sagen wir lieber, für diejenigen etwas „Verletzendes“ haben müssen, welche im Alten Testament Gottesoffenbarungen und Gottesführungen, eine nicht nach den Massstäben des gewöhnlichen Geschehens zu messende Geschichte erkennen, die abzielt auf Christum, als in welchem sich die dem Abram gegebene Verheissung erfüllt. Die „Vertreter der Tradition“ werden sich Gestalten wie die eines Abram, eines Mose nicht nehmen und in mythische Figuren (S. 173) verflüchtigen lassen. Denn ist Abram nicht gewesen und nicht der gewesen, als welcher er Gen. 12, 1 ff. erscheint, der Träger der Verheissung, dass in seinem Samen sollen gesegnet werden alle Geschlechter der Erde, und der Mann des Glaubensgehorsams; und war Mose nicht der Mittler, durch welchen geschah, was die biblische Erzählung als durch ihn am Sinai geschehen überliefert, so verliert die ganze alttestamentliche Geschichte die wesentliche Eigenthümlichkeit, durch welche sie sich von der Geschichte aller übrigen Völker unterscheidet. Und dass sie um dieselbe nicht gebracht werde, darauf kommt den „Vertretern der Tradition“ alles an. Holzinger meint, die Erziehung des Volkes Israel zum Ziel seiner Geschichte sei durch den Priesterkodex vollzogen worden; von ihm gelte nicht blos das paulinische $\delta \nu \mu \sigma \varsigma \pi \alpha \rho \epsilon \iota \varsigma \lambda \theta \epsilon \nu$, sondern auch das $\delta \nu \mu \sigma \varsigma \pi \alpha \iota \delta \alpha \gamma \omega \gamma \acute{o} \varsigma \epsilon \iota \varsigma \chi \rho \iota \sigma \tau \acute{o} \nu$. Wer sich gegenwärtig hält, wie nach der neuen Schule der „Priesterkodex“ zu Stande gekommen ist, der wird sich wundern, wenn er ihn den von Gott gesandten $\pi \alpha \iota \delta \alpha \gamma \omega \gamma \acute{o} \varsigma$ nennen hört, welcher „zwischengetreten“ ist. Da sich Holzinger auf paulinische Aussprüche beruft, so wird man wohl daran thun, sich dessen zu erinnern, wie Paulus die Dinge ansieht. Für ihn ist Israel seit der sinaitischen Offenbarung, welche es zum Volke Gottes machte, dem Gesetz untergeben gewesen, damit es nicht abkam von dem Weg, auf welchen es gestellt war, von dem Weg, der zu Christo hinführte, durch welchen es aus einer Gemeinde des Gesetzes eine Gemeinde des Glaubens werden sollte. Für ihn heisst es nicht: Zuerst die Propheten und dann das Gesetz, sondern umgekehrt: Zuerst das Gesetz und dann die Propheten. Und bei dieser Ordnung wird es sein Verbleiben haben. Mit dieser unserer Behauptung ist selbstverständlich die Frage noch nicht entschieden, wann die in Exodus, Levitikus, Numeri vorliegenden Gesetze und Ordnungen in die uns vorliegende Fassung gebracht sind, und wie sich der deuteronomische Gesetzeskodex hinsichtlich seiner Entstehungszeit dazu verhalte.

Volck.

Nippold, Friedr., Die theologische Einzelschule im Verhältniss zur evangelischen Kirche. Ausschnitte aus der Geschichte der neuesten Theologie. Mit besonderer

Rücksicht auf die junggritschische Schule und die Streitigkeiten über das liturgische Bekenntniss. Dritte und vierte Abthlg. Braunschweig 1893, Schwetschke & Sohn (X, 278 S. gr. 8). 3. 50.

Wenn Historiker Streitschriften schreiben, fügen sie denselben in der Regel auch manche geschichtliche Mittheilungen bei. Dass von dieser Regel das vorliegende Werk des Jenaer Kirchenhistorikers keine Ausnahme macht, gibt schon sein Titel zu erkennen. Zwar liest es sich nicht ganz so glatt und angenehm, wie ein Kapitel aus seiner „Neuesten Kirchengeschichte“. Aber es bietet doch Materialien zu dem, was eine künftige Weiterführung dieses Werkes (speziell der Abth. III, 1 desselben) darzustellen haben würde. Und eben um dieser Materialien oder theologie-geschichtlichen „Ausschnitte“ willen darf es beanspruchen, beträchtlich höher als eine blose Streitschrift gewerthet zu werden.

Der einleitende Abschnitt „Persönliches“ (I, S. 5—200) bringt schon in den Mittheilungen aus des Verfassers Korrespondenz mit seinem einstigen Lehrer Ritschl (S. 11—23: — neun Briefe Ritschl's aus den J. 1864—72) einiges nicht uninteressante geschichtliche Material. Das allmähliche sich Lösen des ursprünglichen Verhältnisses zwischen Meister und Jünger, infolge einer mehr kritischen Stellungnahme des letzteren zur Theologie des ersteren, lassen die dann folgenden Aufsätze Nippold's, besonders die aus den J. 1871—87 erkennen. So die kritischen Besprechungen von Bd. I von „Rechtfertigung und Versöhnung“ und von Bd. I der „Geschichte des Pietismus“; desgl. ein in Bern geschriebener „Rückblick aufs letzte Vierteljahrhundert der rheinpreussischen Kirche (1884), und vor allem die „Jenaer Prorektoratsrede“ (1887), welche das Thema „Infallibilismus und Geschichtsforschung“ in der Weise behandelt, dass sie zweien älteren Vertretern des Unfehlbarkeitswahns: dem papalen Infallibilismus und dem protestantischen „Orthodoxismus“ noch einen dritten jüngeren zur Seite stellt, den „heterodoxistischen Infallibilismus“ der nach Alleinherrschaft trachtenden Schule Ritschl's. Die bereits hier zu kräftigem Ausdruck gelangende Opposition des Verf. zum Ritschlianismus wirkt sich dann weiter aus in Abth. II: „Ein erledigter Schulstreit“ (I, 201—267). Es wird darin näher eingegangen auf Ritschl's einstiges Schülerverhältniss zu F. Chr. Baur, auf das allmähliche Erkalten der Beziehungen zwischen beiden und auf die Entwicklung der theologischen Eigenart des von der hegelianisirenden Richtung des Tübinger Meisters Abgefallenen bis zum Beginn seines Göttinger Lehrwirkens 1864. Das hierüber zur Darlegung Gelangende geht dem Hauptinhalte des 1892 erschienenen 1. Bandes von O. Ritschl's Biographie des älteren Ritschl parallel und bringt, wie sich erwarten lässt, manchen Widerspruch gegen dessen Auffassung und Darstellung zum Ausdruck.

In der 3. Abtheilung (III, 1—47) wird von der „wissenschaftlichen Bewegung in der systematischen Theologie seit dem Auftreten von Ritschl's Schule“ eine historische Skizze gegeben, mit näherem Eingehen auf die Gebiete der Erkenntnistheorie und Religionsphilosophie, der Dogmatik und Ethik, sowie der Behandlung des Verhältnisses zwischen Theologie und Kirche (wobei auch eine Beleuchtung des Dreyer-Kaftanschen Streits um das „neue Dogma“). Diese Skizze hat nicht Nippold selbst, sondern ein ihm befreundeter jüngerer Vertreter der Jenaer Theologie, Lic. Kohlschmidt (Pfr. zu Denstedt bei Weimar, Bearbeiter der Rubrik „Interkonnessionelles“ im Lipsius-Holtzmann'schen „Theol. Jahresbericht“) geschrieben. Bei der wesentlichen Gleichartigkeit des theologischen Standpunkts der Beiden wirkt der Dazwischentritt dieses Erzeugnisses einer anderen Feder nicht störend (wie auch der gleichfalls von Kohlschmidt herrührende Anhang zu Abth. 4, betreffend die Literatur des Apostolikumstreits der beiden letzten Jahre, dem Ganzen sich wohl anpasst). — Vorzugsweise reich an Beziehungen zur unmittelbaren kirchlich-theologischen Gegenwart und daher besonders interessant ist, was Nippold selbst in der 4. Abtheilung (II, S. 48—231) unter der Ueberschrift „Pathologische Symptome des Fraktionsgeists“ mittheilt. Ausser dem „Benderstreit“ und dem „Streit um das Apostolikum“ (in sich schliessend den „Fall Schrempf“, den „Fall Harnack“,

die Erklärung der 25 Freunde der „Christl. Welt“, die verschiedenen kirchenregimentlichen Kundgebungen gegenüber den Angriffen auf das liturgische Bekenntniss etc.) ist es namentlich der Abschnitt „Die Art der Eroberung der theologischen Fakultäten“ (S. 82—136), dem von Lesern auch anderer Standpunkte als der jenaisch-liberale des Verf. ein lebhaftes Interesse entgegengebracht werden wird. Die bekannten Vorgänge, die sich an die Erledigung der Lipsius'schen Professur knüpften und trotz aller Proteste mit der Berufung eines Schülers von Ritschl in dieselbe endigten, spielen begreiflicherweise hier eine Hauptrolle. Desgleichen wird auf die schon weiter zurückliegende Verdrängung mehrerer nicht-ritschlscher Professoren von ihren Lehrstühlen an der Giessener Theologenfakultät näher eingegangen (unter Mittheilung verschiedener hierauf bezüglicher Schriftstücke: vom Bewirker jener Veränderungen, D. Stade, von dessen Gegner D. Hesse u. s. f. [S. 86 ff.]). Ein genaueres Eingehen auf diese Materien — zumal auf die Giessener Angelegenheit, die inzwischen zu einem erneuten Streitschriftenwechsel zwischen Stade und Nippold sich ausgewachsen hat — kann, schon des Raumes wegen, hier nicht unternommen werden. So viel aber können wir nicht umhin zum Schluss dieses Rückblicks auf die Nippold'sche Arbeit zu konstatiren, dass ihre Darlegungen — obschon hier und da zum Widerspruch herausfordernd und von der Anschauungsweise kirchlich-positiver Theologen selbstverständlich des öfteren abweichend — als ein Wort zur rechten Zeit und ein lehrreicher Beitrag zur inneren kirchlichen Zeitgeschichte jüngsten Datums willkommen zu heissen sind. Zur Klage über bedauerliche Verschärfung der heutigen religiös-kirchlichen Gegensätze durch die Art des Vorgehens der ritschlschen Schule erscheint der Verf. auf seinem (der Theologie seines Lehrers R. Rothe nahestehenden) „jenaisch-irenischen“ Standpunkte jedenfalls berechtigt. Und aus dem zur Begründung dieser Klage in reicher Fülle von ihm beigebrachten Thatsachenmaterial gibts für die Vertreter auch anderer Richtungen als die seinige gar manches zu lernen.

Zöckler.

Elser, Dr. Konrad (Repetent am Königl. Wilhelmstift zu Tübingen), **Die Lehre des Aristoteles über das Wirken Gottes.** Münster i. W. 1893, Aschendorff (VIII, 228 S. gr. 8). 6 Mk.

Die moderne Kantströmung ist heute verrauscht. Manchem hatte es geschienen, als ob durch sie eine Höherbildung der Philosophie zu Wege gebracht würde; die Höherbildung aber ist, so viel bekannt, unterblieben: denn neugestaltende Kräfte aus altem Grunde zu entbinden vermag nur, wer in sich selbst schöpferischen Geistes ist. Dafür ist nunmehr eine Aristotelesströmung in Gang gekommen; ihr Anschwellen ist verursacht vor allem von dem rege gewordenen Eifer, die früher ungebührlich vernachlässigte Scholastik und insbesondere das philosophische Lehrsystem des Aquinaten, das bekanntlich mit Hülfe der überlieferten aristotelischen Distinktionen aufgebaut ist, eingehend zu studiren und in helleres Licht zu setzen. Mit diesem Streben hängt auch das vorliegende Werk zusammen. Indem es mit der aristotelischen Gotteslehre sich beschäftigt, ist es hauptsächlich dem Verhältniss zugewendet, in welches der Stagirite seinen Gott zur Welt gesetzt hat; es behandelt demnach eine Frage, welche seit dem Alterthum bis zur Gegenwart sehr verschiedene Beantwortung gefunden hat. Seinerseits bemüht sich der Verf., exegetisch die einzelnen einschlägigen Stellen nach Wortlaut und Gedanke genau zu untersuchen, kritisch den Kern herauszuschälen und zuletzt die einzelnen gewonnenen Resultate synthetisch zu einem Gesamtbild zu vereinen. In Anwendung dieser Methode hebt er hervor, dass bei Aristoteles Gott entschieden als denkendes und zwar sich selbst bezweckendes Wesen erscheint, dass aber die Annahme eines Willens in Gott auf sehr schwankenden Fundamenten ruht, ferner dass dort Gott als bewegend gedacht ist, jedoch die Richtung und Art solcher Wirksamkeit im Unklaren bleibt, weiterhin dass der Gedanke einer Vorsehung, einer Erhaltung, Ordnung, Regierung der Welt sich auf vage Andeutungen beschränkt, endlich dass der Stagirit die Idee einer Schöpfung nicht ausgesprochen noch gehegt hat, an

keiner Stelle von einer Schöpfung der Astralgeister redet und die Präexistenz des menschlichen Geistes oder dessen Schöpfung keineswegs unzweideutig lehrt. Angesichts dieser Resultate führt der Verf. zwar nicht selbst aus, kann jedoch der Leser, wenn er es nicht sonst schon weiss, leicht sich vorstellen, welche grosse Arbeit einem Albertus Magnus und einem Thomas übrig gelassen war, wollten sie nicht wie zumeist die arabischen Philosophen bei den dürftigen und zuweilen widerspruchsvollen Angaben der aristotelischen Schriftstücke sich beruhigen, sondern die überkommenen Unterscheidungen für den Ausbau einer christlichen Lebensauffassung und der Kirchenlehre verwerten. Der Begründung des Misstrauens, welches der Verf. den bezüglichen Aeusserungen des Stagiriten entgegenbringt, können wir nur beistimmen. Zu den Argumenten aber, welche er zum Schlusse seiner Untersuchungen darlegt, um die Lückenhaftigkeit der aristotelischen Lehren verstehen zu lassen, möchten wir hinzufügen oder ihnen als entscheidend voranstellen, dass einmal die Philosophie des Aristoteles ihre frühere und ihre bleibende Bedeutung in der logischen und psychologischen Analytik der Denkformen und in der solche Analytik ergänzenden Herausstellung ontologischer Grundbegriffe, vor allem der Begriffe Hyle und Eidos (stofflicher und formaler Faktor), sowie in der Anwendung dieser Formen auf die empirisch und historisch vorhandene Fülle hat, dass aber zweitens von der Mangelhaftigkeit und fragmentarischen Weise, in welcher Aristoteles gerade die genannten Grundbegriffe gedacht hat, sein ganzes System und zu oberst seine Gotteslehre gedrückt wird.

Erlangen.

L. Rabus.

Eötvös, K. L. v. (königl. Kreisschulinspektor in Debreczin), **Handbuch der kirchlichen Rechtsverwaltung.** 2 Bde. Im Anhange mit einer Landkarte versehen. Budapest 1890—1893 (S. 517 u. 486 gr. 8). Preis 6 Gulden ö. W.

Ein Werk ersten Ranges, auf dessen Wege wir zur allgemeinen Kenntniss der kirchlichen Rechtsverhältnisse in Ungarn gelangen. Der 1. Bd. erörtert die Behörden, Pfarrämter, Eheverhältnisse, kirchlichen Vermögen und Nachlassenschaften, während der 2. Bd. die kirchlichen Schulverhältnisse eingehend, mit zahlreichen Belegen versehen, bespricht. In Ungarn haben wir von den Elementarschulen an bis zu den Hochschulen ein buntes Gemisch von konfessionellen Anstalten, deren Rechtsverhältnisse, Lehrmethoden und Ordnungen sammt den gesetzlichen Verfügungen hier authentisch und quellenmässig beleuchtet werden. Die Landkarte erstreckt sich auf alle Gebiete der kirchlichen Rechtsverwaltung in Ungarn, und was durchaus zu loben ist, ist dieselbe bis in die kleinsten Kirchengemeinden übersichtlich. Das Werk als solches ist ein unentbehrlicher Wegführer für diejenigen, die auf dem Gebiete der kirchlichen wie weltlichen Administration thätig sind.

Math. Szlávik.

Zimmer, Lic. Dr. Friedrich (Professor der Theologie, Direktor des ev. theologischen Seminars in Herborn), **Stunde oder Krankheit?** Ein vergessenes Kapitel aus der Theorie und Praxis der Seelsorge. Leipzig 1894, Fr. Richter (48 S. 8). 75 Pf.

Wenn es, wie man sagt, unter 1000 Menschen drei bis fünf Irre gibt, so kann man daraus abnehmen, mit wie vielen Irren man zu thun hat, ohne dass man es weiss, wie sehr daher insbesondere der Seelsorger mit Irren zu thun haben mag, während er vielleicht rein moralische Fälle vor sich zu haben glaubt. Es versteht sich aber von selbst, dass jene Erwägung für die Beurtheilung wie für die Behandlung solcher Gemeindeglieder von wesentlicher Bedeutung ist. Der Verf. obiger Broschüre hat es daher für nützlich erachtet, auf diesen Gesichtspunkt nachdrücklich aufmerksam zu machen. Er gibt nichts aus dem Eigenen, sondern schliesst sich an zwei, gegenwärtig mit am meisten verbreitete, Lehrbücher der Psychiatrie an: Krafft-Ebing (4. Aufl. 1890) und Kirchhoff (1892); um die Aufmerksamkeit mehr als man gewöhnlich thut auf das krankhafte Element in den Erscheinungen zu richten, welche man gewöhnlich einseitig nur nach dem sittlichen Massstabe zu beurtheilen geneigt ist. Freilich wo fängt das Krankhafte an und wo hört es auf? „Wie Gesundheit und Krankheit im Bereich der somatischen Sphäre, wo doch exakte physikalische Hilfsmittel als diagnostischer Massstab verwertbar sind, sich nicht scheiden lassen, so geht es auch in der psychischen; ja wir haben hier allen Grund, die ganze physiologische Breite nicht zu scharf zu markiren“. Der Verf. geht nun die verschiedenen Seiten 1. des Gemüthslebens, 2. des Intellekts, 3. des Trieb- lebens und Willens durch, um hier überall die krankhaften Erscheinungen nachzuweisen. An mannigfachen eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, die man selber gemacht hat, wird das hier beigebrachte den theologischen Leser erinnern und mannigfache Gedanken wird es hervor-

rufen und weiterführen. Auch mag es wol dazu dienen, seltsame, verkehrte, tadelnswerthe Erscheinungen milder zu beurtheilen. Aber daneben steht doch auch der andere Faktor der eigenen Schuld und Verantwortlichkeit. Die Betonung der Krankhaftigkeit kann nicht die Sündhaftigkeit verneinen wollen. Wundersam sind beide Gebiete, des Naturhaften und des Persönlichen, ineinander verwoben und verschlungen. Wer mag die Fäden auseinander legen? Gott allein vermag es, der Herzen und Nieren prüft. Seien wir mild im Urtheil über die Einzelnen; aber seien wir ernst und streng in der Sache; und indem wir die Sünde strafen, wollen wir suchen Stahl in das Blut zu bringen und die moralische Widerstandskraft zu stärken. Denn Widerstand ist alles, natürlich in Gottes Namen und in Kraft seiner Gnade. E. L.

Wohlgemuth, Sorgenvoll, Quousque tandem? Ein Weckruf an die Gebildeten der Gemeinde. Bremen 1893, Ed. Müller (V, 97 S. 8). 1,20 Mk.

In den Tagen vor der parlamentarischen Wahlschlacht des vorigen Sommers ist diese Gelegenheitschrift in bester Absicht und ziemlich erregter Stimmung wol etwas rasch auf das Papier geworfen und schwerlich jeder Ausdruck ganz erwogen. Dieser Sorgenvolle, dem Kirche, Staat, Familie, Christenthum am Herzen liegen, nennt sich auch Wohlgemuth, weil er den Glauben an Gottes gerechte Wege nicht aufgeben kann und am guten Kern im deutschen Volke nicht zweifeln möchte. Man könnte nun wol, wenn man gerade Musse hätte, die einzelnen oft ziemlich starken Ausdrücke des Büchleins entstehungsgeschichtlich darauf ansehen, ob sie dem Sorgenvoll oder dem Wohlgemuth ihr Dasein verdanken. Sorgenvoll ist es, der da klagt, dass es im letzten Grunde an dem fehlt, was treue Menschen, wahrhafte Charaktere, gesinnungstüchtige, opferbereite Bürger macht. Wohlgemuth aber findet in der Gegenwart nicht nur Männer, welche mit Mose's Muthe den modernen Volksbedrückern das Volk abfordern: „Lasst das Volk ziehen“, sondern fügt hinzu: „Die Paulus fehlen auch nicht, die selbst einem ganzen Areopag voll hoher Weisheitsheroen gegenüber die ewigen Gesetze des Christenthums mit Erfolg betonen“. Wenn dann aber den verschiedensten religiösen Richtungen, nicht etwa nur den kirchlich unbeanstandeten, konfessionell korrekten, sondern allen mit Einschluss von Vertretern einer mehr oder weniger bibelentfremdeten Humanität, deren Mithilfe freudig und dankbar zu begrüssen sei, die Frage zur Erwägung anheimgegeben wird: „Will man sich heute trennen, wo es sich nicht mehr handelt um den Glauben an den wunderbaren Gottessohn, sondern um den an den Schöpfer Himmels und der Erde?“, so dürften die Ansichten darüber auseinandergehen, aus welcher Grundstimmung diese Frage stammt und wer ihr Verf. ist. Ist es Sorgenvoll? Oder ist es Wohlgemuth? Man wähle! R. B.

Mücke, Lic. theol., Kaiser Wilhelm II. und sein Verhältnis zu Staat und Kirche. Ein ernster Mahnruf. Berlin SW. 1892, Steinitz (109 S. gr. 8).

Der Verf. ist offenbar kein Freund der modernen Zeit und ihrer bewunderten Grössen, das lassen schon die Ueberschriften erkennen: Bismarck's Kurzsichtigkeit, Bismarck's Verantwortlichkeit, Friedrich's III. Ueberlegenheit, Stöcker's Unfähigkeit, Politische und religiöse Schäden des Stöckerthums, Zielbewusstsein sozialer Kurs des Kaisers u. s. w. Ob es freilich zur Verherrlichung der kaiserlichen Politik beitragen wird, jenes vielbesprochene Wort vom brandenburgischen Provinzial-Landtags-Diner ohne weiteres gesperrt zu drucken: „Diejenigen, welche sich mir bei dieser Arbeit entgegenstellen, zerschmettere Ich“? Das Buch lässt die nöthige Objektivität vermissen, die sich besonders z. B. in der Charakterisirung des „falschen Propheten“ Stöcker oder in dem befriedigten Hinweis auf „das alternde Genie des Altreichskanzlers“ äussert. Mögen da und dort Fehler geschehen sein, so hätte doch weniger Voreingenommenheit dem Buche sicher gedient. R. B.

Zeitschriften.

Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde. 27. Jahrg., Nr. 2: K. Stehlin, Zur Geschichte des Berner Münsterthurmes. H. Lehmann, Die Altargemälde in der ehemaligen Abteikirche zu Muri (Schl.).

Blätter für Gefängnissskunde. 28. Bd., 3. u. 4. Heft: C. Krauss, Ueber das italienische Gefängniswesen im Mittelalter und bis in die Neuzeit. O. Fleischmann, Vorschläge zur Reform der Arbeitshäuser. Baumgärtel u. Rauchstein, Zur Frage der vorläufigen Entlassung.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. 15. Jahrg., 1. Heft: Loesche, Die evangelischen Kirchenordnungen Oesterreichs. Th. Elze, Die slovenischen protestantischen Gebetbücher des 16. Jahrhunderts. Th. Unger, Ueber eine Wiedertäufer-Liederhandschrift des 17. Jahrhunderts (Forts.). F. Scheichl, Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Oesterreich.

Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. 1894, 39. Heft: W. Fries, Mittheilungen aus der semina-

ristischen Praxis in den Francke'schen Stiftungen. Feit, Die ökumenischen Bekenntnisse im Unterrichte der Prima. P. Müllensiefen, Saul's Königthum ein historisches Trauerspiel.

Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. 17. Bd., 1. Heft: C. Schick, Baugeschichte der Stadt Jerusalem (Forts.). H. Melander, Hakeldama. H. Gelzer, Zu der Beschreibung Palästinas des Georgios Kyrios.

Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus. 22. Jahrg., 9. Heft: Goldbeck, Die Berliner Gymnasialkurse für Frauen. K. Fischer, Zur Geschichte der Mädchenerziehung im 18. Jahrhundert (Schl.).

Zeitschrift, Neue Kirchl. V. Jahrg., 5. Heft: Löber, Aus dem Leben des D. v. Frank. Sellin, Das Hauptproblem der altisraelitischen Religionsgeschichte. v. Oettingen, Das göttliche „Noch nicht“.

Zeitung, Allgemeine. Beilage Nr. 99: A. Chroust, Franz von Assisi.

Schulprogramme.

Ehingen (Gymn.), Herter, Welt- und Lebensanschauungen Wolfram's von Eschenbach (33 S. 4).

Feldkirch (Real- und Obergymn.), M. Stadler v. Wolfersgrün, Der Tottenkultus bei den alten Völkern. Forts. (29 S. 8).

Antiquarische Kataloge.

Julius Koppe in Nordhausen. 1894, Nr. V: Philologie, Archäologie, Pädagogik (389 Nrn. gr. 8).

Alfred Lorenz in Leipzig. 1894, Nr. 13: Biblische Philologie, Orientalia, Sprachwissenschaft, Alterthumskunde (1854 Nrn. gr. 8).

Georg Nauck in Berlin S. W. 12. 1894, Nr. 60: Theologie (2016 Nrn. gr. 8).

Verschiedenes. Die „Verfassungs- und Verwaltungsgesetze für die evang. Landeskirche“ von O.-Kons.-Rath Nitze in Magdeburg von 1894 haben noch die Herausgabe eines „Formularbuchs“ als Supplement für die Praktiker recht wünschenswerth gemacht. Dasselbe, „Formularbuch für die evang. Kirchenverwaltung“ von Fr. O. Nitze, wird in Kürze im Verlage von C. Friese, Hofbuchdruckerei zu Magdeburg, zu 4 Mk. (geb. 4,30 Mk.) zu haben sein. Es enthält in 92 Piecen die Beschlüsse in- und externer Art der kirchlichen Organe, Resolut der synodalen Organe, Ephoralverhandlungen, Kontrakte, Kirchofstatut u. dgl., acht Anmerkungen, und wird ein willkommenes Hilfsmittel sein. Eine merkwürdige Autographensammlung wird in der ersten Hälfte des Monats Juni von E. J. Brill in Leyden versteigert. Sie stammt von Johannes v. Vollenhoven, dem Hofprediger des Stadthalters und späteren Königs von England, Wilhelm's III. von Oranien, her. In der 367 Nummern umfassenden Sammlung sind eigenhändig geschriebene Briefe von Philipp dem Guten, Karl dem Kühnen, Ludwig XI., Papst Adrian VI., dem Kurfürsten Johann dem Beständigen von Sachsen, Margaretha von Oesterreich, der Regentin der Niederlande, von Karl V., Ferdinand I., Heinrich VIII. von England und Maria von Tudor, Wilhelm von Oranien, Maria Stuart, Don Juan von Oesterreich, verschiedenen französischen Königinnen etc., ferner von Staatsmännern, Feldherren und Gelehrten enthalten. Das interessanteste Stück dürfte ein zehn Seiten langer Brief sein, den Philipp Melanchthon in dem Hause von Bucer in Bonn an Calvin am 11. Mai 1543 geschrieben hat. — Vier grosse Bruchstücke einer altsächsischen Uebersetzung des Alten Testaments sind von Prof. Zangemeister während seines letzten Aufenthalts in Rom in einer aus Heidelberg stammenden Handschrift der vatikanischen Bibliothek gefunden, deren Vorhandensein bisher nur eine Vermuthung des Leipziger Germanisten Eduard Sievers gewesen war. Bekanntlich besitzen wir eine leider auch nicht komplet erhaltene altsächsische Paraphrase des Neuen Testaments in dem „Heliand“, dessen Dichter nicht bekannt ist. Die jetzt aufgefundenen Fragmente (sie befanden sich auf den übrig gebliebenen Pergamentblättern einer lateinischen Handschrift des 9. Jahrhunderts) gehören offenbar der bisher vermissten alttestamentlichen Bibeldichtung des Heliand-Dichters an, von der das „Vorwort“ des Heliand ausdrücklich spricht. Dafür zeugt die Thatsache, dass eines der vier Fragmente ein Bruchstück des Heliand selbst enthält, während die drei anderen Stücke das 1. Buch Mosis behandeln. Die von Sievers 1875 in seiner Schrift „Der Heliand und die altsächsische Genesis“ niedergelegte Hypothese hat hier somit eine unerwartete Bestätigung gefunden. Nähere Aufschlüsse über den Fund wird das nächste Heft der „Neuen Heidelberger Jahrbücher“ enthalten.

Sieben erschien in unserem Verlage:

Die Kraft der lutherischen Kirche gegenüber Rom.

Vortrag

gehalten auf der Chemnitzer Konferenz am 9. April 1894

von
Dr. ph. Schenkell,
Pastor in Gainsdorf.

Leipzig.

Dörffling & Franke.